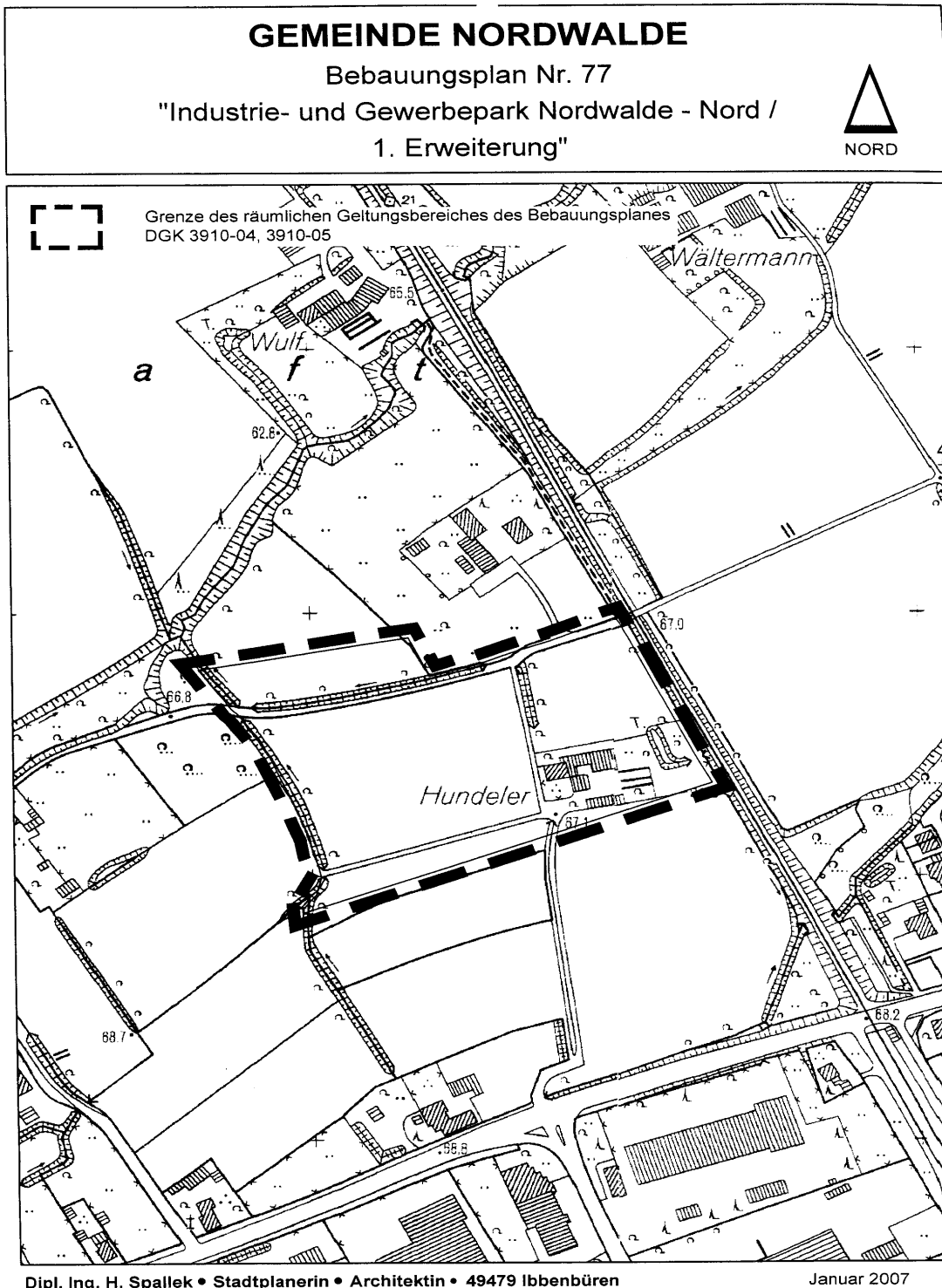


**01**

**Bebauungsplan Nr. 77 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde / 1. Erweiterung“  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bereich: Nördlich der L 555 / westlich der Bahntrasse Münster-Gronau / ehem. Hofan-lage Hundeler

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 06. März 2007 beschlossen, für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Dienstag, den 07. August 2007 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 28. Juni 2007

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer